

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 13. Gemeinderatssitzung am 21.11.2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

GR Josef Knabl (WM 33), VBgm. Andreas Huter, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwalder, Mag. Franz Staggl vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli vertreten durch Raphael Krabichler

Entschuldigt und vertreten

Mag. Buket Neseli vertreten durch Raphael Krabichler, Mag. Franz Staggl vertreten durch Karlheinz Tschuggnall,

Protokollführer

Daniel Neururer

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Bgm. Knabl stellt den Antrag, folgende Tagesordnungspunkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen:

11. b) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Bauplatzes Nr. 8 im Siedlungsgebiet Osterstein Unterm Arzlerhof an die Eheleute Julian und Beatrice Zangerle, Magnusweg 5
11. c) Beratung und Beschlussfassung über das Unterstützungsansuchen des Therapie und Förderzentrums „Die Eule“
11. d) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Motorschlittens für den Galtwiesenlift in Wald
11. e) Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Grundsatzfrage wie das Gemeindehaus, die „Grube Arena“ u.a. zukünftig beheizt werden sollen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die neuen TGO-Punkte aufgenommen werden.

BESCHLÜSSE

1. Präsentation von Handle Walter vom LWL-Competenz-Center über LWL-Kabelverlegung im Bereich Wald, Leins und Ried sowie Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise

Zu diesem TGO-Punkt sind weiters anwesend: GF Ing. Walter Handle und Philip Thöni vom

LWL-Kompetenz-Center

Bgm. Josef Knabl berichtet, dass GF Ing. Walter Handle vom LWL-Kompetenz-Center einen ca. 1-stündigen Vortrag über den Ausbau des LWL-Kabels im Bereich Wald, Leins und Ried halten wird. Hintergrund ist, dass im Zuge der Breitbandoffensive der Bundesregierung ein neues Lichtwellenleiterkabelnetz zu 75% gefördert wird und es diesbezüglich für die Gemeinde sehr interessant wäre, so ein Netz zu bauen. Denn die Förderung gibt es nur, wenn diese Infrastruktur im öffentlichen Eigentum bleibt. Die Gemeinde würde dann das Netz an den bestbietenden Betreiber vermieten und das müssen dann nicht zwangsläufig die Stadtwerke Imst sein, welche schon mit dem Pitztalnet ein LWL-Kabelnetz im Pitztal und u.a. in Arzl besitzen. Ein Internetzugang mit sehr hohen Bandbreiten, wie dies gegenwärtig nur mit Lichtwellenleiterkabel (=Glasfaser) möglich, wird in Zukunft auch immer wichtiger werden. Näheres dann von GF Handle. Generell muss aufgrund des sehr komplizierten Förderungsverfahrens ein Fachmann wie GF Handle bzw. das LWL-Kompetenz-Center herangezogen werden da sonst keine Förderungsabwicklung möglich ist und die kleinen Netzbetreiber dann meist auf der Strecke bleiben. Daher hat das LWL-Kompetenz-Center momentan auch alle Hände voll zu tun. Die Firma A1-Telekom holt sich über Förderungen z.B. Milliardenbeträge ab. Konkret werden die Planungs- und Abwicklungsarbeiten des LWL-Kompetenz-Center ca. € 7.000,00 ausmachen, wobei mit den Stadtwerken Imst eine Teilung der Kosten jeweils zur Hälfte vereinbart wurde. Er gibt das Wort weiter an GF Ing. Walter Handle.

GF Ing. Walter Handle teilt mit, dass er von Ried im Oberinntal kommt und 28 Jahre bei der TIWAG beschäftigt war. Im 2. Bildungsweg hat er dann in den IT-Bereich gewechselt, gemeinsam mit Helmut Falkner die Firma Planet Digital gegründet und erste Erfahrungen im LWL-Bereich gesammelt. Ab dem Jahr 2004 hat er schon begonnen Konzepte zur LWL-Kabelverlegung in Gemeinden zu erstellen und dabei ein erstes Gesamtkonzept für die Bezirke Landeck, Imst und Reutte gemacht, welches dann auf ganz Tirol ausgebreitet wurde. Mittlerweile betreut seine Firma LWL-Kompetenz-Center mit 12 Mitarbeitern mehr als 100 Gemeinden. Obwohl schwer vorstellbar, steigen die Anforderungen für Breitbandbedarf weiterhin 30% bis 40% pro Jahr, wo also der Datenverkehr auf den Netzen steigt, dies liegt am Streamen von Filmen, Außerhausdatensicherungen u.a.. Dabei ist gegenwärtig nur die Glasfasertechnologie in der Lage auch in Zukunft die immer größer werdenden Datenmengen zu transportieren, weil die Leistung fast unbegrenzt erweiterbar ist, daher werden von den heute verwendeten Materialien nur die LWL-Leitungen überleben. Wobei ein Lichtwellenleiternetz nicht nur Internet bedeutet, sondern auch für Steuerleitungen, interaktives Fernsehen, Datenkommunikation mit selbstfahrenden Autos u.a. verwendet werden kann. Vor allem in Tourismusregionen sind die LWL-Leitungen sehr wichtig und im Rahmen der Breitbandstrategie 2020 für ländliche und städtische Bereiche sollen die Kapazitäten auf ultraschnelle 100Mbit/s ausgebaut werden.

Bei Gemeinden bestehen bezüglich der Verlegung von LWL-Kabel viele Synergien u.a. kann bei jeder Öffnung (z.B. TIGAS, TIWAG) das LWL-Kabel günstig mitverlegt und die Leerverrohrung der TIWAG (diese hat in ganz Land Tirol 1,2 Millionen km Leerrohre praktisch kostenlos mitverwendet werden. Nur Gemeinden erhalten die 75%-Förderung (davon 50% Staat Österreich, 25% Land Tirol). „High-Speed-Internet“ ist ein wichtiger Standortfaktor für Betriebsansiedlungen und damit haben auch jene welche weiter weg sind bezüglich dem Internet gleiche Chancen. GF Handle zeigt eine Karte, wo Wald (mit der gegenwärtigen Förderung CALL 4 wird nur Wald gehen, da damit schon die maximale Investitionssumme von € 1 Million erreicht werden wird, Ried und Leins müssten dann bei einem möglichen CALL 5 gemacht werden) als Fördergebiet ausgewiesen ist, da dort teilweise nur sehr schlechte Datenübertragungsraten möglich sind (Arzl und Osterstein z.B. sind nicht möglich da dort eine ausreichende Geschwindigkeit erreicht werden kann). Er kann mit Sicherheit sagen, dass eine LWL-Kabelverlegung in Wald durch z.B. die A1 nicht erfolgen wird, da dies unwirtschaftlich wäre.

Der Aufruf für die Leerrohrbundesförderung CALL 4 erfolgte per 08.09.2017 und geht noch bis zum 01.12.2017 daher müssen bis dorthin die Unterlagen bei der Förderstelle eingebracht werden. Dann wird die Gemeinde einen Vorvertrag bekommen, welchen man akzeptieren kann oder nicht. Der Projektstart für die LWL-Kabelverlegung muss bei

Annahme des Vorvertrages spätestens bis 31.12.2018 sein. Konkret würden die kalkulierten Kosten für Wald wie folgt ausschauen:

- Gesamtkosten (Grabungsarbeiten, LWL-Kabel u.a.) von € 931.066,00
- davon wird € 465.533,00 (=50%) von der Republik Österreich gefördert
- und dann € 232.766,00 (=25%) Förderung vom Land Tirol
- € 232.766,00 (=25%) würden schließlich bei der Gemeinde verbleiben

Die Gemeinde ist dann Eigentümer des LWL-Kabelnetzes und kann dieses an den bestbietenden Provider vermieten, wobei der LWL-Competenz-Center die Gemeinde bei der Vermarktung und dem Vertrieb unterstützt. GF Ing. Handle warnt davor im LWL-Netz eine „Goldgrube“ zu sehen, aber die Gemeinde erhält um 25% der Kosten eine Infrastruktur um ca. € 1 Mio und die Kosten für die Gemeinde sollten sich in 20 Jahren wieder hineinspielen.

Die Gemeinderäte stellen einige Fragen und es entsteht eine angeregte Diskussion im Gemeinderat, wobei der Grundtenor ist, dass Lichtwellenleiterkabel die Zukunft sind und man die Gelegenheit nutzen sollte, so zu einer vergleichsweise günstigen Infrastruktur zu kommen. Wenn es wieder eine Förderung gibt (wäre dann CALL 5) sollen auch Leins und Arzl Ried erschlossen werden. GF GV Ing. Johannes Larcher möchte, dass das LWL-Kabel auch bis zum Galtwiesenlift in Wald verlegt wird. Man wird natürlich noch Gespräche mit der Walder Bevölkerung führen, ob ihnen die Verlegung recht ist, denn für einen gewissen Zeitraum wird in Wald dann ziemlich viel umgegraben werden. Wobei GR Jürgen Köll meint, dass er schon jetzt 10 Walder weiß, welche sofort an das LWL-Netz anschließen würden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Projekt LWL-Kabelverlegung im Ort Wald weiterverfolgt wird.

2. Genehmigung des Protokolls vom 19.09.2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

GV Klaus Loukota erkundigt sich, wie der Stand bei der Sache „Grundkauf durch David Gastl“ steht.

Bgm. Knabl teilt mit, dass ein vorläufiger Teilungsentwurf vom Vermesser erstellt wurde. Dieser wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt und man hat bisher noch nicht Bescheid bekommen.

GV Klaus Loukota drängt darauf, dass Kultur- und Sportreferent GR Josef Knabl bald mit dem Leiner Sportvereinsobmann und dem Feuerwehrkommandant Markus Pfefferle sprechen soll bezüglich dem Platz vor der Volksschule. Es sollten neben ihm auch die anderen beiden Leiner Gemeinderäte dabei sein.

3. Bericht des Überprüfungsausschusses vom 26.09.2017

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses. Der ausgewiesene Kassenstand per 25. September wurde gemäß Kassenprüfungsniederschrift überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher kontrolliert. Zum Überprüfungsstichtag stimmten die tatsächlichen Kassenstände und die buchungsmäßigen Kassenstände überein. Ebenso überprüft wurden die Rücklagensparbücher, welche auch übereinstimmten. Von der Gemeindefinanzverwaltung wurde dem Überprüfungsausschuss auch die Ausgaben- und Einnahmenüberschreitungen vom Zeitraum 01.01.2017-25.09.2017 zur Kenntnis gebracht. Es wurden auch die Rechnungen der Pfarre Arzl (siehe TGO-Punkt 4.) kontrolliert und für die 25%ige Förderung freigegeben.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung des Zuschusses für die Mauersanierung an die Pfarre Arzl

Bgm. Knabl teilt mit, dass wie bekannt an der Kirchen- und Widumsmauer Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten notwendig waren, da der Putz hinuntergebröckelt ist. Insgesamt wurden von der Pfarre Arzl bisher 3 Rechnungen mit einer Summe von EUR 8.602,10 bezahlt und der Prüfungsausschuss hat die Rechnungen in seiner Sitzung vom 26.09.2017 für eine 25%-Förderung seitens der Gemeinde freigegeben (das wären dann EUR 2.150,52). Der Bürgermeister kündigt an, dass auch das Kirchendach in Arzl dringend sanierungsbedürftig ist und schon ein Kostenvoranschlag in der Höhe von ca. € 100.000,00 vorliegt, daher wurden für die 25%-Förderung der Gemeinde schon € 30.000,00 in das Budget aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Rechnungen der Kirchen- und Widumsmauer Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten die übliche 25%ige Förderung von EUR 2.150,52 an die Pfarre Arzl ausgezahlt wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Stellplatzgebühr beim Pitztalkreisverkehr

Bgm. Knabl erklärt, dass für den damals ständig vollen Parkplatz beim Pitztalkreisverkehr im Jahre 2013 eine Parkplatzbewirtschaftung bzw. eine Gebührenpflicht mit einer Tagesgebühr von € 2,00 beschlossen wurde. Die Gemeinde hat sich auch dementsprechende Einnahmen erhofft und dass sich der Parkscheinautomat mit den Kosten von € 5.470,00 exkl. MWSt relativ rasch wieder amortisiert. Seitdem ist der Parkplatz aber meist wie leergefegt und es stehen nur mehr eine handvoll Pkw dort. Auch ist die Zahlungsmoral relativ schwach und Gemeindebuchhalter Marco (welcher den Parkplatz des Öfteren kontrolliert) muss meist ca. der Hälfte der Fahrzeugbesitzer eine Strafe über EUR 20,00 schicken. Durch den geschilderten „Leerungseffekt“ macht es schon etwas den Eindruck, dass die betreffenden Pkw-Besitzer „preissensibel“ sind und es stellt sich die Frage, ob nicht bei einer Tagesgebühr von € 1,00 der Parkplatz besser ausgelastet wäre. Zudem könnte man für die Gemeindebürger günstige Dauerparkkarten mit z.B. € 15,00 pro Monat vergeben (man ist auch etwas auf das Thema gestoßen, weil eine einheimische Mutter für ihre Tochter um einen Dauerparkplatz beim Pitztalkreisverkehr angefragt hat). Nebenbei besteht momentan eine gewisse Diskrepanz dahingehend, dass wir für einen zentralen Tiefgaragenabstellplatz in Arzl-Dorf („Haus am Platzl“) € 40,00 im Monat verlangen und bei z.B. angenommenen 22 Arbeitstagen im Monat für einen Dauerparker ein Stellplatz am Pitztalkreisverkehr € 44,00. Für das große Entgegenkommen beim Preis von € 1,00 pro Tag, würde man dann aber vielleicht auch schärfere Strafen, wie z.B. eine Besitzstörungsklage über die Rechtsanwältin Dr. Esther Pechtl-Schatz ins Auge fassen, wo die Kosten für den Fahrzeugbesitzer dann weit über € 100,00 betragen würden (natürlich müssten dann beim Parkplatz entsprechende Hinweisschilder aufgestellt werden).

GR Karlheinz Neururer regt an, dass für die Pendler und die Bürger die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass beim Parkplatz gratis geparkt werden kann. Man hat gesehen wie die Parkplatzgebühr von € 2,00 diese vertrieben hat. Wenn zu viele beim Pitztalkreisverkehrparkplatz parken wollen, könnte man vielleicht 10 Gratisparkplätze für Pendler verlosen.

VBgm. Andreas Huter kann sich vorstellen, dass man eine generelle Gebühr von € 1,00 verlangt und die Gemeindebürger dann dafür eine Refundierung im Gemeindeamt bekommen.

GV Hannes Larcher findet, wenn keine Parkplatzbewirtschaftung gemacht wird, der Parkplatz, wie zuvor ständig zugепarkt sein wird. Er hält es für gut, wenn etwas „Luft“ ist und man dann im Fall des Falles dort auch einen Parkplatz bekommt.

Ersatz-GR Raphael Krabichler ist der Meinung, dass die vorgeschlagenen € 15,00 im Monat für dauerparkende Gemeindebürger in der Praxis oft keine Ermäßigung bedeuten werden, da z.B. im Rahmen von Fahrgemeinschaften der Fahrer ständig wechselt oder der Betroffene

von Haus aus nicht 15 Tage im Monat den Parkplatz benötigt. Im Hinblick auf die freien Platzressourcen stellt er fest, dass ein Parkplatz zum Parken da ist und man dementsprechende finanzielle Hürden abbauen sollte.

Aus der Diskussion entnimmt Bgm. Knabl dann für die Zukunft folgende Varianten:

1. Gratisparken für Gemeindegänger und ansonsten eine Gebühr von € 1,00
2. € 10,00 für eine Monatskarte der Gemeindegänger und ansonsten € 1,00
3. € 15,00 für eine Monatskarte der Gemeindegänger und ansonsten € 1,00
4. € 1,00 für alle Parker

GR Daniel Trenkwalder findet, dass man auch für die Gemeindeverwaltung keinen unverhältnismäßigen Mehraufwand produzieren sollte und wäre für € 1,00 bei allen Parkern.

Ersatz-GR Raphael Krabichler hält fest, wenn der Parkplatz damit noch nicht voll wird, man nochmals darüber sprechen muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab 01.01.2018 eine Tagesgebühr von € 1,00 beim Pitztalkreisverkehrparkplatz eingehoben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung eines Ermächtigungsbeschlusses über die Aufnahme von Kontokorrentkrediten gem. § 84 Abs. 3 TGO

Die Gemeinde kann, soweit aus der Betriebsmittelrücklage einzelne Ausgaben des Haushaltes nicht rechtzeitig geleistet werden können, einen Kontokorrentkredit aufnehmen. Der Gemeinderat kann den Bürgermeister hierzu höchstens bis zum Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre ermächtigen. Dies wäre für heuer:

Ermächtigungsbeschluss zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001					
Die Gemeinde kann, soweit aus der Betriebsmittelrücklage einzelne Ausgaben des Haushaltes nicht rechtzeitig geleistet werden können, einen Kontokorrentkredit aufnehmen. Der Gemeinderat kann den Bürgermeister hierzu höchstens bis zum Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre ermächtigen.					
Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Summe Ansatz 920 Gemeindeabgaben	608.762,34 €	704.766,51 €	775.540,86 €	869.113,91 €	900.789,95 €
Summe Ansatz 925 Ertragsanteile	2.380.546,15 €	2.482.370,51 €	2.559.826,96 €	2.662.774,71 €	2.741.778,25 €
	2.989.308,49 €	3.187.137,02 €	3.335.367,82 €	3.531.888,62 €	3.642.568,20 €
Summe Ansatz 92 (2012 -2016)	16.686.270,15 €				
5 Jahres Durchschnitt	3.337.254,03 €				
Ermächtigungsrahmen 10%	333.725,40 €				

Bei der Gemeinderatssitzung am 29.11.2016 wurde dem Bürgermeister für den Zeitraum vom 01.12.2016 – 31.12.2017 die Ermächtigung erteilt. Jetzt wäre die Ermächtigung wieder um ein Jahr zu verlängern. Der Vorstand war damit einverstanden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal ermächtigt einstimmig (Bürgermeister Josef Knabl enthält sich wegen Befangenheit) den Bürgermeister gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 bei der Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und der Sparkasse Imst AG, Kontokorrentkredite bis zu einer Höhe von maximal € 333.725,40 aufzunehmen. Die Ermächtigung gilt für den Zeitraum von 01.12.2017 – 31.12.2018.

7. Beratung und Beschlussfassung der Überschreitungen im Haushaltsjahr 2017

Die Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen für den Zeitraum 01.01.2017– 25.09.2017 wurden dem Gemeinderat mit dem Überprüfungsausschussprotokoll vom 26.09.2017 per e-

mail am 25.10.2017 übermittelt. Bgm. Knabl bringt die Überschreitungen dem Gemeinderat noch einmal kurz zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegten Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen.

8. Haushaltsplan 2018: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)

Bgm. Knabl teilt mit, dass wir im November 2014 (für das Haushaltjahr 2015) eine Anpassung der Gemeindeabgaben beschlossen haben und dabei die Gebühren teilweise um 20% erhöht wurden, weil damals schon einige Jahre keine Anpassung der Preise erfolgt ist. Daher wurde in der Budgetsitzung 2014 angeregt, dass für die Zukunft eine jährliche Indexanpassung bei den Abgaben berücksichtigt werden sollte, um evtl. Unannehmlichkeiten für die Steuerzahler zu vermeiden. Das war vielleicht nicht notwendig, aber jetzt sind seit damals die Verbraucherpreise um ca. 4% (genau 4,08 %, wenn man den Verbraucherpreis von 2010 Stand September 2014 als Referenz nimmt) gestiegen und es könnte wieder eine Anpassung erfolgen.

Der Vorstand war dafür und würde die Gemeindeabgaben wie folgt vorschlagen:

	Gebühren 2017	Gebühren (Änderungen) 2018
Abgabenart		
Grundsteuer A	500 vH d. Meßbetrages	
Grundsteuer B	500 vH d. Meßbetrages	
Kommunalsteuer	1.000 vH d. Meßbetrages = 3 vH d. Lohnsumme Lehrlingsförderung pro Lehrling Euro 250,00	
Vergnügungssteuer	laut Satzung	
Hundesteuer	jeder Hund EUR 80,00	jeder Hund EUR 83,40
Abgaben nach dem Tir. Verkehrsaufschließungsg.	EUR 166,00 davon 3 % = EUR 4,98	
Wasseranschluss	EUR 1,10 je m ³ umbauten Raum - gültig ab 01.01.2017	EUR 1,15 je m³ umbauten Raum - gültig ab 01.01.2018
Wasserbenützungsgebühr	EUR 0,60 je m ³ Frischwasserbezug ab 01.08.2016 - 31.07.2017	EUR 0,63 je m³ Frischwasserbezug ab 01.08.2017 - 31.07.2018
Wasseruhr (Austauschzähler) jährliche Miete	EUR 9,00 für 3m ³ . EUR 16,00 für 20m ³	EUR 22,00 für 20m³
Kanalanschlussgebühr	EUR 5,50 je Kubikmeter umbauten Raum	€ 5,58 ab 01.01.2018
Kanalbenützungsgebühr	EUR 2,15 je m ³ Frischwasserbezug ab 01.08.2017 abzüglich 15 Kubikmeter je GVE (Gebührenordnung)	€ 2,18 ab 01.08.2018
Müllgrundgebühren	Grundgebühr € 40,00 p/Pers/Jahr Restkübelgebühr € 3,30 pro Entleerung 120 l Mit mehr als 5 Personen im HH sind diese frei.	Grundgebühr € 42,00 p/Pers/Jahr Restkübelgebühr € 3,50 pro Entleerung 120 l Mit mehr als 5 Personen im HH sind diese frei.
Bioabfall	Grundgebühr € 19,00 p/Pers/Jahr	Grundgebühr € 20,00 p/Pers/Jahr

	Gewerbe: 120 Biotonne € 61,00 Gewerbe: 240 Biotonne € 122,00 für 39 Entleerungen im Jahr	Gewerbe: 120 Biotonne € 64,00 Gewerbe: 240 Biotonne € 128,00 für 39 Entleerungen im Jahr
Urnengrab	EUR 1.500,00	EUR 1.563,00
Friedhofsgebühr	EUR 30,00	EUR 31,30
Kindergartenbeitrag	EUR 25,00 pro Monat für 3 jährige ab September 2014	EUR 30,00 ab September 2017
Tagesbetreuung VS Arztl	EUR 35,00 pro Monat (Höchstbetrag vom Land Tirol vorgegeben)	
Kompressorleihgebühr	EUR 14,00 je Stunde	EUR 15,00 je Stunde
Traktor ohne Fahrer	EUR 30,00 je Stunde	EUR 32,00 je Stunde
Traktor mit Fahrer	EUR 60,00 Stundensatz	EUR 63,00 Stundensatz
Arbeiter (zB Aufsicht Recyclinghof)	EUR 30,00 Stundensatz	EUR 32,00 Stundensatz
RECYCLINGHOF		
Sperrmüll	EUR 0,20 je kg	EUR 0,20 je kg , (Vorschlag Vorstand war EUR 0,21 je kg - wurde vom Gemeinderat abgeändert)
Holz	EUR 0,20 je kg	EUR 0,20 je kg , (Vorschlag Vorstand war EUR 0,21 je kg - wurde vom Gemeinderat abgeändert)
Eisen	EUR 0,20 je kg	EUR 0,20 je kg , (Vorschlag Vorstand war EUR 0,21 je kg - wurde vom Gemeinderat abgeändert)
Elektronikschrott	Kostenlos	
E-Schrott (Bildschirme)	Kostenlos	
Kühlgeräte	Kostenlos	

Für GR Karlheinz Neururer gibt es nur einen Traktor mit Fahrer, ein Traktor ohne Fahrer ist für ihn keine „saubere Sache“.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Stunden für Traktor ohne Fahrer die seltene Ausnahme und nicht die Regel sind. Er findet es auch nicht falsch, wenn z.B. Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder für sich Gefälligkeitsarbeiten für jemanden erbringt und dafür nicht bezahlt wird. Es besteht auch ein Ausgleich, wo Bauhofvorarbeiter Karlheinz im Sommer Silofahrten für den Landwirt Stefan Zangerl übernimmt und dieser im Winter dafür dann für den Bauhof mit seinem Traktor Schnee verliedert.

GV Klaus Loukota ist auch dafür, dass der Posten Traktor ohne Fahrer von den Gemeindeabgaben herausgenommen wird.

GV Ing. Johannes Larcher weiß, dass es den Posten mit „Gerät mit und ohne Fahrer“ praktisch „überall“ gibt, z.B. auch beim Maschinenring.

Der Gemeinderat ist mit 11 Stimmen gegen eine Streichung des Postens „Traktor ohne Fahrer“ – 3 Stimmen für eine Streichung und es gibt 1 Enthaltung.

Ersatz-GR Raphael Krabichler möchte festhalten, dass der Wunsch nach einer Streichung kein Vorwurf ist, sondern es vielmehr um eine Gleichbehandlung geht, dass nämlich jeder das gleiche Recht hat.

GR Patrick Hager findet den Preis von € 0,21 je kg Müll für unhandlich und wäre für eine Beibehaltung bei € 0,20 je kg.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden und beschließt einstimmig (mit Beibehaltung der Recyclinghofgebühren bei € 0,20 je kg) die vorgelegten Gemeindeabgaben.

Zu den neuen vorgelegten Gemeindeabgaben passend beschließt der Gemeinderat auch einstimmig folgende Verordnung:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal verordnet:

Artikel I

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Arzl im Pitztal, kundgemacht am 06.10.2017 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2017 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 3 beträgt Euro 1,15 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 3 Abs. 1 Laufende Gebühr, Zählergebühr beträgt Euro 0,63 je m³ Wasserverbrauch. Die Tauschzählergebühr beträgt 9,00 Euro für 3 m³ Zähler und 22,00 Euro für 20 m³ Zähler pro Jahr.

Artikel II

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Arzl im Pitztal, kundgemacht am 06.10.2017 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2017 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 2 Abs. 1 Grundgebühr beträgt jährlich:
für einen Haushalt mit einer Person Euro 42,00

Die Grundgebühr für Haushalte wird nach der Anzahl der im Haushalt mit ordentlichem oder weiterem ordentlichen Wohnsitz gemeldeten Personen bemessen. Berechnet wird die Müllgebühr für max. 5 Personen pro Haushalt. Für weitere Haushaltsangehörige wird keine Gebühr verrechnet.

Die Grundgebühr für Restmüll bemisst sich für Gewerbebetriebe nach Größe der Abfallbehälter und beträgt pro Quartal

a) für Gewerbe 120l	30,00 Euro
b) für Gewerbe 240l	60,00 Euro
c) für Gewerbe 660l	165,00 Euro
d) für Gewerbe 770l	192,50 Euro
e) für Gewerbe 800l	200,00 Euro
f) für Gewerbe 1000l	250,00 Euro
g) für Gewerbe 1100l	275,00 Euro

- (1a) Die Grundgebühr für Biomüll bemisst sich für private Haushalte nach *Anzahl der Bewohner eines Gebäudes* und beträgt pro Jahr:

a) bei einem Einpersonenhaushalt.....	20,00 Euro
b) bei einem Zweipersonenhaushalt.....	40,00 Euro
c) bei einem Dreipersonenhaushalt.....	60,00 Euro
d) bei einem Vierpersonenhaushalt	80,00 Euro
e) bei einem Fünf- oder Mehrpersonenhaushalt	100,00 Euro

Die Grundgebühr für Biomüll bemisst sich für Gewerbebetriebe nach Größe der Abfallbehälter und beträgt pro Jahr

a) für Gewerbe 120l	64,00 Euro
b) für Gewerbe 240l	128,00 Euro

2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. a weitere Gebühr gelten nachstehende Gebührensätze:

für die Abholung von Restmüll pro Entleerung

1. eines Restmüllbehälters (120 l).....	3,50 Euro
2. eines Restmüllbehälters (240 l).....	7,00 Euro
3. eines Restmüllbehälters (660 l)	19,80 Euro
4. eines Restmüllbehälters (770 l)	23,10 Euro
5. eines Restmüllbehälters (800 l).....	24,00 Euro
6. eines Restmüllbehälters (1000 l).....	30,00 Euro
7. eines Restmüllbehälters (1100 l).....	33,00 Euro

b) für die Abholung des Biomülls wird derzeit keine Gebühr eingehoben.

c) für die Anlieferung zum Recyclinghof pro kg

1. von Sperrmüll	0,20 Euro
2. von Bauschutt in Kleinmengen.....	0,20 Euro

Artikel III

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Arzl im Pitztal, kundgemacht am 06.10.2017 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.11.2017 geändert wie folgt:

Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 [Steuersätze, Steuerbefreiung] beträgt Euro 83,40.

Artikel IV

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

9. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Arzl i.P. über die Anschlusspflicht an die öffentliche Kanalisation

Gem.-Sekr. Daniel teilt mit, dass eine Standardverordnung als Vorlage gewählt wurde und diverse Punkte in Absprache mit Bauhofvorarbeiter Karlheinz bzw. dann auf Anregung von GR Daniel Trenkwalder verändert bzw. ergänzt wurden. Nach einer Vorüberprüfung durch Ing. Bernhard Danler vom AdTLR-Abt. Wasserrecht sind die der Standardverordnung ergänzten Bestimmungen jedoch keine möglichen Bestandteile der Verordnung sondern können nur im Rahmen des Anschluss- und Entsorgungsvertrages oder dem Baubescheid geregelt werden.

Daher liegt nun folgender Text zur Beschlussfassung vor:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arzl im Pitztal vom [Datum der Beschlussfassung] über die Anschlusspflicht an die öffentliche Kanalisation

Aufgrund des § 4 des Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000, LGBl. Nr. 1/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 32/2017, wird verordnet:

§ 1

Anschlussbereich

Der Anschlussbereich wird in der Weise festgelegt, dass der horizontal zu messende Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanals und der Grenze des Anschlussbereiches mit 100 Meter festgesetzt wird.

§ 2

Anschlusspflicht

Im Anschlussbereich besteht hinsichtlich der Abwässer die Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation. Die Anschlusspflicht gilt auch dann, wenn das Niveau des Sammelkanals höher liegt als die private Entwässerungsanlage.

§ 3

Art und Lage der Trennstelle

Als Trennstelle wird der jeweilige Schachtausgang des Sammelkanals festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit *dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde* in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Bgm. Josef Knabl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben genannte Verordnung über die Anschlusspflicht an die öffentliche Kanalisation. Die von Bauhofvorarbeiter Karlheinz sowie GR Daniel Trenkwalder ausgearbeiteten Punkte sollen im Anschluss- und Entsorgungsvertrag bzw. den Baubescheid aufgenommen werden.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Arzl i.P. über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren

Diese Verordnung muss aufgrund der Preisänderungen unter TGO-Punkt 8. aktualisiert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arzl im Pitztal vom [Datum der Beschlussfassung] über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, wird verordnet:

§ 1

Kanalbenützungsgebühren

- (1) Die Gemeinde Arzl im Pitztal erhebt Kanalbenützungsgebühren als Anschlussgebühr und als laufende Gebühr.
- (2) Im Falle der Errichtung von Anlageteilen, die zur Verbesserung der Kanalisationsanlage des gesamten Versorgungsgebietes dienen, wie z.B. die Errichtung von neuen Sammelkanälen oder einer Abwasserreinigungsanlage, auch wenn solche Anlageteile regional gebaut werden, kann die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben.

§ 2

Anschlussgebühr

- (1) Die Anschlussgebühr bemisst sich im Fall eines Neubaus nach der Baumasse der auf dem Grundstück stehenden Gebäude, im Fall einer Änderung eines bestehenden Gebäudes, durch

die dessen Baumasse vergrößert wird, nach der zusätzlich geschaffenen Baumasse; die Baumasse ist jeweils nach § 2 Abs. 5 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 (TVAG 2011), LGBl. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, zu ermitteln. War die Baumasse eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bereits Grundlage für die Vorschreibung einer Anschlussgebühr, so ist diese in Abzug zu bringen.

- (2) Nicht zu berücksichtigen sind
- a) Carports und Holzlagerplätze in Holzbauweise
- (3) Bei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden und entsprechend genutzten Gebäudeteilen ist die tatsächlich vorhandene Baumasse zu halbieren und diese als Bemessungsgrundlage heranzuziehen, sofern keine Ausnahme im Sinne des Abs. 2 vorliegt. Im Falle von Gebäuden oder Gebäudeteilen für Laufställe ist die tatsächliche Baumasse nur zu einem Viertel anzurechnen.
- (4) Verlieren landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude und entsprechend genutzte Gebäudeteile diesen Verwendungszweck durch bauliche Änderungen, so gilt dies als Vergrößerung der Baumasse im Ausmaß der Hälfte, im Falle von Gebäuden oder Gebäudeteilen für Laufställe im Ausmaß von drei Vierteln, der tatsächlichen Baumasse. Als Vergrößerung der Baumasse nach Abs. 1 gilt weiters eine Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden, für die eine Anschlussgebühr nach Abs. 2 bisher nicht entrichtet wurde.
- (5) Die Anschlussgebühr beträgt einmalig 5,58 Euro pro Kubikmeter umbautem Raum.
- (6) Der Gebührenanspruch entsteht mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage, im Fall von baulichen Erweiterungen auf einem bereits angeschlossenen Grundstück mit der Vollendung des entsprechenden Bauvorhabens. Als tatsächlich angeschlossenen gilt ein Grundstück ab erstmaliger Benützbarkeit des Kanals.
- (7) Die Anschlussgebühr ist bei Beträgen unter 500,00 Euro einmalig und bei Beträgen über 500,00 Euro in 4 Raten (quartalsmäßig) zum Zeitpunkt der Entstehung des Gebührenanspruchs vorzuschreiben.

§ 3

Erweiterungsgebühr

- (1) Als Bemessungsgrundlage für die Erweiterungsgebühr gilt § 2 Abs. 1 und 2 sinngemäß.
- (2) Die Höhe der Erweiterungsgebühr wird vom Gemeinderat festgesetzt.

§ 4

Laufende Gebühr

- (1) Die laufende Gebühr bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt bis 31.07.2018 Euro 2,15 und ab 01.08.2018 Euro 2,18 pro Kubikmeter, abzgl. 15m³ Frischwasser pro GVE.
- (2) Ist das Ausmaß des tatsächlichen Verbrauches an Wasser infolge eines Wasserbezuges aus anderen als gemeindeeigenen Anlagen nicht bekannt, so hat der Gebührenpflichtige dieses Ausmaß mittels geeichten Wasserzählern auf eigene Rechnung in geeigneter Art nachzuweisen.
- (3) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Benützung der gemeindeeigenen Kanalisationsanlage.
- (4) Die laufende Gebühr ist quartalsmäßig vorzuschreiben.

§ 5

Gebührensschuldner und gesetzliches Pfandrecht

Schuldner der Kanalbenützungsgebühren ist der Eigentümer des an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücks.

Für die Kanalgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

11. a) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Pacht- und Abbauvertrages mit der Firma HTB bei der „Sandgrube Arzl“ auf 20 Jahre sowie Anpassung der Pachtfläche

Bgm. Knabl berichtet, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt nur mehr um die Anpassung der Pachtfläche geht, da er mit GF Ing. Dietmar Mair von der Firma HTB gesprochen hat und die bisherige Formulierung mit jährlicher automatischer Verlängerung des Pachtverhältnisses ab 31.12.2026 ausreichend ist.

Die Pachtfläche würde sich von bisher ca. 16.500 m² auf ca. 15.500 m² verkleinern und gleichzeitig etwas nach oben verschieben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die geschilderte Anpassung der Pachtfläche.

11. b) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Bauplatzes Nr. 8 im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof an die Eheleute Julian und Beatrice Zangerle, Magnusweg 5

Die Eheleute Julian und Beatrice Zangerle (Julian Zangerle lebt seit 2003 fast durchgehend in Arzl) haben für den Bauplatz Nr. 8 mit ca. 433 m² im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof angesucht, um dort für ihre Familie ein Wohnhaus zu errichten. Der momentane Kaufpreis beträgt € 99,60 p.m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bauplatz Nr. 8 mit ca. 433 m² an die Eheleute Julian und Beatrice Zangerl zum Preis von € 99,60 p.m². zu verkaufen.

Im Siedlungsgebiet Osterstein-Unterm Arzlerhof ist damit nur noch 1 Bauplatz unverkauft. Der Raumplaner wurde beauftragt sich Gedanken über die Möglichkeiten für eine Siedlungserweiterung im Bereich Osterstein zu machen und er hat zwei Vorschläge: einmal beim Kalkofenweg (10 Bauplätze) und einmal bei der Ostersteinstraße (6 Bauplätze).

GR Daniel Trenkwalder ist beruflich viel im Land Tirol unterwegs und er weiß, dass es nur in wenigen anderen Gemeinden für die Gemeindebürger solch ein Angebot an günstigen Baugründen wie in Arzl im Pitztal gibt. Bei der vorgeschlagenen Siedlungserweiterung im Bereich Kalkofenweg hat er jedoch Bedenken, dass dort zuviel Schatten ist und vielleicht gibt es bessere Bereiche für eine neue Siedlung.

Bgm. Knabl findet, dass die Besonnung in diesem Bereich schon um einiges besser wird, als z.B. beim oberen Kalkofenweg und aufgrund des Schattens vielleicht in Stams oder in Imsterberg (Imsterau) auch niemand mehr bauen könnte.

Ersatz-GR Raphael Krabichler gibt zu bedenken, dass man in diesem Falle öffentliches (z.B. Zurverfügungstellung von Siedlungsgrund) und individuelles Interesse (wie z.B. Bauplätze in „Guter Lage“) gut gegeneinander abwägen sollte, da die Bürger meist nur einmal bauen und

das Wohnhaus für diese daher eine lebenslange Investition bedeutet.

Bgm. Knabl erklärt, dass es für Gemeindebürger auch Gemeindebauplätze z.B. in Wald und Leins gibt, welche in einer sehr sonnigen Lage sind.

11. c) Beratung und Beschlussfassung über das Unterstützungsansuchen des Therapie- und Förderzentrums „Die Eule“

Das Therapiezentrum „Die Eule“, eine gemeinnützige GmbH und Tochtergesellschaft des Vereins Lebenshilfe, unterstützt in ganz Tirol ca. 1.250 Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Im Bezirk Imst werden ca. 170 Kinder betreut, 11 davon kommen aus Arzl im Pitztal. Zum bestehenden Leistungsangebot gehört auch die niederschwellige Begleitung der Eltern. Die Begleitung der Eltern/familiäres Umfeld wird nicht finanziert. Die niederschwellige Begleitung der Eltern durch die klinischen Psychologen ist jedoch ein wesentlicher Teil des Therapiekonzeptes und trägt zum nachhaltigen Erfolg und Wirkung der Therapie bei. Aus diesem Grund bittet das Therapiezentrum die Gemeinde Arzl i.P. um einen Beitrag pro Kind und Jahr in der Höhe von € 150,00 für die niederschwellige Elternbegleitung.

GR Karlheinz Neururer ist für die Unterstützung, da mit dieser Therapie jeder Euro gut angelegt ist und Folgekosten verhindert werden.

Etwas verwundert ist der Gemeinderat darüber, dass in dieser Sache jede Gemeinde separat „abgegrast“ werden muss und es wird angeregt, die Angelegenheit über den Bezirkshauptmann für alle Gemeinden gemeinsam zu regeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Therapiezentrum „Die Eule“ bezüglich der niederschwellige Elternbegleitung vorerst einmal für 1 Jahr den Betrag von € 1.650,00 (=11 x € 150,00) zur Verfügung zu stellen.

11. d) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Motorschlittens für den Galtwiesenlift in Wald

Bgm. Knabl berichtet, dass ihm der Geschäftsführer der Erschließungsgesellschaft Arzl GV Ing. Johannes Larcher ein Konzept für die Wintersaison 2017/2018 beim Galtwiesenlift Wald vorgelegt hat: Es wäre geplant für die Langläufer wieder eine Loipe zu gestalten, denn schon in früheren Jahren war in der Galtwiese von der Erschließungsgesellschaft eine Langlaufloipe gespurt. Zu diesem Zweck wurden die Loipentrassen ausgeholt und baulich verbessert. Zur Loipenpräparation ist die Anschaffung eines Motorschlittens notwendig. Der Motorschlitten würde weiters zur Präparation der Liftrasse eingesetzt, das schön öfters von der Seilbahnbehörde angeregt wurde. Weiters wäre bei Schneesituationen wie im letzten Winter, die Piste mittels Motorschlitten leichter zu präparieren und die Anschaffung eines moderneren Pistengerätes derzeit nicht notwendig. Für die zahlreichen Wanderer ist der Verbindungsweg von Krabichl zur Jausenstation Waldeck je nach Schneesituation sehr schwer begehbar. Wie in anderen Tourismusorten, wird auch dieser Weg mit dem Motorschlitten mitbetreut. Die Anschaffungskosten von bis zu 50% werden über das Infrastrukturprogramm des Landes für Kleinstskigebiete gefördert. 2018 könnte es genannte Förderung nicht mehr geben. Es wurden von GF GV Ing. Larcher 3 Angebote von den Firmen Hochfilzer und Schmid eingeholt, wobei nur das Angebot der Firma Hochfilzer für den Motorschlitten „69 Ranger Alpine“ zum Preis von € 19.956,74 exkl. USt den geplanten Anforderungen entspricht.

GV Klaus Loukota gefällt die Initiative von Geschäftsführer Larcher sehr gut, jedoch ist für ihn unbedingt wichtig, dass man zuerst einmal die schon eingereichten Förderungen für die Pistengerätegarage und das Sunkid-Förderband erhält. Auch weiß er, dass es auch 2018 wieder Förderungen für Kleinstskigebiete geben wird, die in den Raum gestellte „Drohung“, das es 2018 nichts mehr geben wird, hält er daher für ungerechtfertigt. Er wünscht sich auch eine schriftliche Zusage das die Arzler Erschließungsgesellschaft 50% Förderung für den Motorschlitten erhält.

GR Karlheinz Neururer glaubt an ein Déjà-vu, weil man wie im letzten Jahr zur gleichen Zeit wieder über erhebliche Investitionen für den Galtwiesenslift in Wald diskutiert. Er fragt sich schon, ob für 9 Skitage ein eigener Motorschlitten angeschafft werden muss. Der SV Arzl hätte nämlich einen Motorschlitten und dort könnte man sicher kooperieren. Es gilt bestehende Synergien zu nutzen.

GV Ing. Johannes Larcher kennt den Motorschlitten des SV Arzl und erklärt, dass dieser für den geplanten Einsatz beim Galtwiesenslift nicht geeignet ist, u.a. anderem weil dieser keine Bremse besitzt. Er stellt fest, dass er fixe Zusagen für die Förderungen hat und wenn wir 2017 noch dabei sein wollen, wir das Angebot noch diese Woche beim AdTLR-Abt. Wirtschaftsförderung einreichen müssen.

VBgm. Andreas Huter hält eine Leasingfinanzierung anstatt des Kaufes für idealer, da die Leasingraten aus dem operativen Ergebnis zahlbar wären und die Motorschlitten erfahrungsgemäß sehr reparaturanfällig sind, bei einem Leasing also dann wieder zurückgegeben werden könnten.

Bgm. Knabl hat mit Finanzverwalterin AL Barbara Trenkwalders gesprochen und diese wäre im Fall des Falles für eine Barzahlung, denn, wenn man das Geld habe, komme einem dies immer billiger als das Leasing.

Ersatz-GR Raphael Krabichler findet es sehr gut, wenn man wie GF Larcher so viel Herzblut hineinsteckt, jedoch würde er sich ganz stark dafür aussprechen, dass wir einmal schauen sollten wie der Lift läuft und wieviel Betriebstage man zusammenbekommt. Betriebstage im 1-stelligen Bereich hält er für wenig.

Bgm. Knabl hält fest, dass der Motorschlitten ja auch bei einer Einstellung des Lifes, verkauft werden könnte und einen entsprechenden Wiederverkaufswert besitzt.

GR Josef Knabl weist darauf hin, dass man allein mit dem Motorschlitten die Betriebstage fast verdoppeln kann, da eine Pistenpräparation auch mit weniger Schnee möglich ist.

GV Mag. Renate Schnegg findet, dass der Gemeinderat die „Gretchenfrage“, ob man den Galtwiesenslift in Wald beleben möchte oder langsam sterben lassen will, schon im letzten Jahr beantwortet hat und die Sache eben jetzt so ist.

VBgm. Andreas Huter kann sich einen kleinen Kompromiss vorstellen, nämlich, dass die Arzler Erschließungsgesellschaft mbH diese Investition aus eigenen finanziellen Mitteln und ohne Gemeindegeld auskommt. Mit den Förderungen vom letzten Jahr dürfte hierfür genug Geld vorhanden sein. Auch bringt er den langjährigen Gemeinderäten in Erinnerung, dass man bezüglich der Arzler Erschließungsgesellschaft mbH in anderen Jahren über den Abgang diskutiert und jetzt GF Larcher mit sehr viel Engagement ein positives Ergebnis zustande gebracht hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und 1 Enthaltung, dass GF GV Ing. Johannes Larcher im Rahmen seiner Geschäftsführertätigkeit aus Mitteln der Arzler Erschließungsgesellschaft mbH den Motorschlitten „69 Ranger Alpine“ gemäß Angebot der Firma Hochfilzer zum Preis von € 19.956,74 exkl. USt kaufen kann, wenn für diese Erwerbung die 50%ige Förderung gewährt wird.

11. e) Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Grundsatzfrage wie das Gemeindehaus, die „Gruabe Arena“ u.a. zukünftig beheizt werden sollen

Bgm. Knabl teilt mit, dass bezüglich der zukünftigen Wärmeversorgung für das Gemeindehaus, die „Gruabe Arena“ u.a. sich die Grundsatzfrage stellt, ob die Gemeinde im Rahmen einer Pellets- und Hackschnitzelheizung eine eigene Infrastruktur aufbaut oder man mit geringen Adaptierungen „einfach“ an das bestehende Gasnetz anschließt. Er gibt das Wort weiter an GR Trenkwalders, welcher sich dieses Themas angenommen hat.

GR Daniel Trenkwalders berichtet, dass man sich schon im Energieausschuss, gemeinsam mit

dem Vertreter der Energie Tirol, Gedanken gemacht hat ein eigenes Mikronetz zu errichten. Davon die bestehende Anlage von der Firma Lechner & Lechner GnbR zu übernehmen wurde abgeraten. Es war auch im Gespräch beim Schlierenzauerhaus den Heizraum für die Mikronetzanlage zu situieren, wo man einen Teil des bestehenden Hauses hätte verwenden können, jedoch ist man in Gesprächen mit Architekt Mag. Wolfgang Neururer davon abgekommen, weil der ganze Bereich ein Hoffungsgebiet für viele Entwicklungen im Dorfkern ist und der Heizraum daher in diesem Standort leicht im Weg sein könnte. Man wäre jetzt dafür den Heizraum unterirdisch beim Platz des Gemeindebauhofes zwischen Gemeindehaus und Tennisüberl zu machen. Da der Heizraum Höhen von 4 bis 4,5 m benötigt muss er auch etwas vom Gemeindehaus wegbleiben. Der Rauchfang würde dann bis über das Dach des Gemeindehauses gezogen werden, damit der Rauch nicht bei schlechten Wetterlagen in der „Grube“ liegen bleibt. Sicher wäre die Lösung mit einem Gasanschluss ohne Heizanlage für die Gemeinde die einfachere Variante, jedoch ist man dem e5-Programm beitreten und der Energieausschuss ist im Sinne des Vorbildeffektes für die Biomasse, auch würden wir sonst wohl wieder ein „e“ verlieren.

Bgm. Knabl war zuerst auch der Meinung, dass es weitaus am billigsten ist mit Gas zu heizen, jedoch wurde von der Energie Tirol vorgerechnet, dass über die Nutzungsdauer der Heizanlage Gas nicht unbedingt billiger als die Biomasse sein muss. Wenn die Gemeinde überwiegend mit Hackschnitzen heizen möchte, müsste auch der Wald dementsprechend bewirtschaftet werden, damit man die Mengen herbekommt. Bei einem großen Hackschnitzellager wäre z.B. auch Mag. Franz Staggl gleich dabei, da dieser jedes Jahr 600 m³ Hackschnitzel für das „Hotel Arzlerhof“ benötigt. In Summe würde die Biomasse-Heizanlage samt Räumlichkeiten zwischen € 300.000,00 bis € 400.000,00 kosten.

VBgm. Andreas Huter ergänzt, dass wenn der Bezirk Imst wieder Klimaenergiemodellregion wird, dass auch der Bund fördert und man durch die Nachhaltigkeit die Biomasse-Heizanlage auch mit einem RWP-Projekt verbinden könnte.

GR Karlheinz Neururer fragt sich, ob der gewählte Standort ideal ist, auch was die Belieferung betrifft.

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, dass für eine Beheizung mittels Biomasse-Heizanlage weitergeplant und gearbeitet wird.

12. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Die Wohnungen beim „Wohnen am Platzl“ wurden übergeben.
- Bei der Meisterfeier von Elektriker Thomas Zangerle in der Wirtschaftskammer war er dabei, wie ebenso bei der Überreichung des „Goldenen Leistungsabzeichen“ für unseren Lehrling Elias Haueis.
- Bezüglich den Nationalratswahlen und der Volksbefragung Olympia 2026 bedankt er sich bei allen Wahlkommissionsmitgliedern recht herzlich.
- Teilgenommen hat er u.a. auch
 - bei der JHV der Jungbauern und dem Erntedank
 - dem „Musikantenhuangart“ in Jerzens
 - der Gewerbeausstellung in St. Leonhard i.P. mit Arzler Beteiligung
 - dem Saisonsfinale am Galtwiesenlift
 - dem Tag des Ehrenamtes in Wenns
 - der Vollversammlung des TVB Pitztal
 - der Lesung von Willi Pechtl im Pfarrsaal Arzl
 - den Cäciliakonzerten der MK Arzl mit der Sängerrunde Arzl und der MK Wald
- Die Kunstaussstellung ist wieder gut gelaufen und Bgm. Knabl dankt allen

teilnehmenden Künstlern und besonders Kulturreferent GR Josef Knabl für die Mitorganisation.

Bgm. Knabl bittet die Gemeinderäte sich folgende Termine vorzumerken:

- Budgetsitzung am Donnerstag, dem 30.11.2017 um 20:00 Uhr
- Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 12.12.2017 um 19:30 Uhr (die diesbezügliche Vorstandssitzung wird am Dienstag, dem 05.12.2017 um 20:00 Uhr stattfinden)

b) Bauhofbericht

1. Fertigstellen der Pistengerätegarage Galtwiese Wald
2. Fertigstellung neuer Straßenaufbau und Asphaltierung Bereich Osterstein Hohe Bank
3. Erstellung des Oberflächenkanals mit Sickerschacht Bereich Fahrsilo Stefan Zangerl und Hofstelle Stefan Neuner
 - a. Rohrleitung ca. 140 lm
 - b. 3 Regeneinläufe
 - c. Sickerschacht mit 50 m² Rollierung wurden verbaut
4. Holzblankenverbesserung Verbindungsweg Wald Mairhof zu Wald Obermauri
5. Verbesserung des Schulweges Wald Schulgasse Bereich Edgar Plattner
6. Fahrbahnausbesserungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet
7. Kanalanschluss Benjamin Walser in Timls
8. Wintervorbereitungen
 - a. Salz einlagern
 - b. Splitt einlagern
 - c. Schneestangen setzten
 - d. Bäche abdecken (Aufeisungsgefahr)
 - e. Regeneinläufe entleeren
9. Fertigstellung Mangusweg mit neuer Straßenbeleuchtung, Leitplanken u.a.
10. Letzte Mäharbeiten, Laubentsorgung, Bäume zurückschneiden
11. Derzeitige Arbeiten:
 - a. Diverse Instandhaltungsarbeiten
 - b. Diverse Reparaturen

c) Ausschuss-Berichte

Kulturausschussobmann GR Josef Knabl berichtet von der letzten Beiratssitzung der Musikschule Pitztal. Diese hat zurzeit 340 Schüler, wovon 315 vom Tal sind und dabei auf Arzl im Pitztal 110 entfallen. GR Knabl gibt einen kurzen Einblick über die besprochenen Finanzen und dass seitens der MS Pitztal eine schon abgezahlte Heimorgel verkauft wird. Die Erlöse werden wohlthätigen Zwecken zur Verfügung gestellt.

GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der Überprüfungsausschusssitzung beim Pflegezentrum Pitztal am 04.10.2017. Die Kassa wurde komplett überprüft und keine Differenzen festgestellt.

Energieausschussobmann VBgm. Andreas Huter berichtet von der letzten Sitzung, dass die Jahresplanung 2018 zu „e5“ diskutiert und dabei vereinbart wurde mehr bewusstseinsbildende Arbeiten zu machen. In einem der nächsten „Woadli“ soll auch dargestellt werden, wie man zu Förderungen im Rahmen von „e5“ kommt.

GR Karlheinz Neururer regt an, dass das geplante neue Heizwerk ein Thema für eine Gemeindeversammlung sein könnte.

13. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

keine Wortmeldungen

14. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. Knabl bedankt sich recht herzlich bei Manfred Raggl und GR Birgit Raggl für die Adventzeitung und das Benefizadventkonzert am 17. Dezember 2017 in der Pfarrkirche Arzl. Der Reinerlös beider Initiativen wird heuer zugunsten der Familie des tragisch verunglückten Thomas Bartl gespendet.

Der Obmann des Pitztalchor GV Klaus Loukota kann nach monatelanger Suche die erfreuliche Mitteilung machen, dass er eine neue Chorleitung gefunden hat.

Ersatz-GR Karlheinz Tschuggnall weist auf ein schwarzes Auto hin, welches schon längere Zeit im Gemeindestreifen unter dem „Hotel Arzlerhof“ parkt.

GV Mag. Renate Schnegg ergänzt, dass hinter dem MZG „Gruabe Arena“ auch ein Auto ohne Kennzeichen steht.

GR Daniel Trenkwaldler erklärt, dass der Aschenbecher beim oberen Ausgang des MZG „Gruabe Arena“ wieder montiert werden sollte.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 25.11.-10.12.2017